

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am 9. Dezember 2022**

Die Mitglieder wurden durch Ladung vom 22.11.2022 ordnungsgemäß einberufen, die Ladung wurde am 22./23.11.2022 zugestellt.

Der Vorsitzende stellte zu Beginn fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwendungen erhoben wurden und die Versammlung beschlussfähig war.

<b>Tagesordnung</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
<b>Öffentlicher Teil</b>	
1. Schiedsamsbezirk Grebenstein 1 - Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson -	242/22
2. Wahl eines Inklusionsbeauftragten - Beratung und Beschlussfassung -	259/22
3. Ehrungen ausgeschiedener kommunaler Mandatsträger - Beratung und Beschlussfassung -	250/22
4. Einbringung des Haushalts 2023	252/22
5. SPD-Antrag zur IT-Betreuung in der Stadtverwaltung	264/22
6. SPD-Antrag zum barrierefreien Zugang zu kommunalen Gremiensitzungen	263/22
7. GsD-Antrag auf Ausstattung des Hartplatzes Grebenstein und den Sportplätzen Burguffeln und Schachten mit Flutlichtanlagen	262/22
8. Anfragen	
9. Mitteilungen	

## **Vorlagen-Nr. 242/22**

### **Zu TOP 1) Schiedsamsbezirk Grebenstein 1 - Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson -**

**Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	7	0	1	<b>8</b>
<b>GsD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	4	0	0	<b>4</b>
<b>FDP</b>	0	0	0	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>19</b>

**fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:**

Herr Peter Zanger wird zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Grebenstein 1 gewählt.

## **Vorlagen-Nr. 259/22**

### **Zu TOP 2) Wahl eines Inklusionsbeauftragten - Beratung und Beschlussfassung -**

Bürgermeister Sutor ändert in der Sitzung den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stelle des Inklusionsbeauftragten mangels Bewerbungen unbesetzt bleibt.

Die Verwaltung wird angewiesen, zeitnah eine erneute Ausschreibung vorzunehmen. Bis zur Besetzung der Stelle wird eine Person aus der Verwaltung benannt, die als Ansprechpartner für betroffene Bürger\*innen fungiert.

**Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	8	0	0	<b>8</b>
<b>GsD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	4	0	0	<b>4</b>
<b>FDP</b>	0	0	0	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19</b>

**stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem geänderten Beschlussvorschlag zu.**

## **Vorlagen-Nr. 250/22**

### **Zu TOP 3) Ehrungen ausgeschiedener kommunaler Mandatsträger - Beratung und Beschlussfassung -**

## **Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	8	0	0	<b>8</b>
<b>GsD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	4	0	0	<b>4</b>
<b>FDP</b>	0	0	0	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19</b>

### **fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ehrungen von verdienten Bürgern gemäß der allen Stadtverordneten vorliegenden Ehrungslisten.

### **Vorlagen-Nr. 252/22**

#### **Zu TOP 4) Einbringung des Haushalts 2023**

Bürgermeister Sutor bringt den Haushalt 2023 in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der eingebrachte Haushaltsentwurf wird an die Ausschüsse verwiesen.

### **Vorlagen-Nr. 264/22**

#### **Zu TOP 5) SPD-Antrag zur IT-Betreuung in der Stadtverwaltung**

Der SPD-Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

### **Vorlagen-Nr. 263/22**

#### **Zu TOP 6) SPD-Antrag zum barrierefreien Zugang zu kommunalen Gremiensitzungen**

Die SPD-Fraktion ändert ihren ursprünglichen Antrag ab, indem sie das Wort „barrierefreiem“ durch das Wort „barrierearmem“ ersetzt.

## **Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	9	0	0	<b>9</b>
<b>GsD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	4	0	0	<b>4</b>
<b>FDP</b>	0	0	0	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>

### **fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die kommunalen Gremiensitzungen grundsätzlich nur noch in Räumen mit barrierearmem Zugang stattfinden.

## **Vorlagen-Nr. 262/22**

### **Zu TOP 7) GsD-Antrag auf Ausstattung des Hartplatzes Grebenstein und den Sportplätzen Burguffeln und Schachten mit Flutlichtanlagen**

Der GsD-Antrag wird vom Antragsteller wie folgt abgeändert:

Der Magistrat der Stadt Grebenstein wird damit beauftragt, zu prüfen, mit welchen Konditionen und technischen Möglichkeiten eine Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED Technik auf allen mit Flutlicht ausgestatteten Sportstätten in der Kernstadt und den Ortsteilen von Grebenstein erfolgen kann. Der Prozess sollte in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Vereinen erfolgen, um einerseits die Bedarfe in die Prüfung einfließen zu lassen und andererseits Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Aktuell ist davon auszugehen, dass es bis zu 70% Förderung aus verschiedenen Förderprogrammen für eine solche Umrüstung gibt. In diesem Zuge gilt es zu prüfen, wie sich die verbleibenden Kosten zwischen den Vereinen und der Stadt aufgeteilt werden könnten. Als Orientierung für die Prüfung dient ein Vergleichsangebot welches dem Tuspo Grebenstein vorliegt, in dem auf aktuelle Fördermöglichkeiten hingewiesen, technische Varianten dargestellt und eine preisliche Orientierung gegeben wird.

Hierzu stellt die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die ortsansässigen Vereine, die Sportanlagen mit Flutlicht nutzen, auf Förderprogramme, die die Umstellung auf LED-Technik bezuschussen, hinzuweisen und einen 10%igen städtischen Zuschuss in Aussicht zu stellen.

#### **Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	9	0	0	<b>9</b>
<b>GsD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	4	0	0	<b>4</b>
<b>FDP</b>	0	0	0	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>

**stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Änderungsantrag zu.**

### **Zu TOP 8) Anfragen**

#### **1. CDU-Anfrage zu Beteiligungen der Stadt Grebenstein**

Die Beteiligung von Kommunen an Gesellschaften und kommunalen Unternehmen ist in der aktuellen wirtschaftlichen Lage auch unter Berücksichtigung des Energiesektors zu betrachten.

Die CDU-Fraktion fragt daher an:

Werden seitens der Kommune besonderen Risiken bei Beteiligungen, im Besonderen Nachschusspflichten oder Zahlungsschwierigkeiten bei der Beteiligung, aufgrund steigender Energiepreise gesehen?

Mit Verweis auf den Beteiligungsbericht werden aufgrund steigender Energiekosten keine Nachschusspflichten oder Zahlungsschwierigkeiten gesehen.

## 2. GsD-Anfrage zu Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass einige der neuen Geschwindigkeitsanzeigetafeln installiert wurden. Aktuell wahrgenommene Standorte sind Ortseingänge Schachten, Friedrichthal und Friedrichsthaler Str.

- Nach welchen Kriterien werden die Standorte bestimmt?
  - Welche Standorte sind im kommenden Jahr geplant? Werden die von den Bürger\*innen gemeldeten neuralgischen Stellen berücksichtigt?

Zunächst wurden die Ortseingänge sowie der Bereich an der Schule mit den Tafeln ausgestattet. Die Standorte sind wie folgt

Grebenstein, Friedrichsthaler Straße, von Friedrichsthal kommend

Grebenstein, Hofgeismarer Straße, von der B83 kommend

Friedrichsthal, von Grebenstein kommend

Schachten, Grebensteiner Straße, von Grebenstein kommend

Burguffeln, Meißner Straße, von der B83 kommend

Udenhausen, Wegelange, von Grebenstein kommend

Geplant ist ein wiederkehrender Wechsel der Anlagen, angepasst an Mitteilungen aus der Bevölkerung bzw. der vorliegenden Liste der GsD Fraktion

- Sind die angeschafften Tafeln, wie im Antrag formuliert, mit einem Speicher der Messdaten ausgestattet?
- Sofern die Tafeln über einen solchen Speicher verfügen, wer liest und wertet die Daten aus?
- Ist geplant die Daten/Ergebnisse im Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung oder auch mit der Bürgerschaft zu kommunizieren?

Die Geräte speichern die gemessenen Daten, die dann in verschiedenen Formen dargestellt werden können. Die Auslesung und Darstellung erfolgt durch die Bauhofleitung bzw. das Ordnungsamt.

Es ist geplant, die Daten öffentlich zu kommunizieren.

## 3. SPD-Anfrage zur Kita-Auslastung

Wie lange ist die derzeitige Wartezeit für ein U3-Kind auf einen KiTa-Platz in der Vormittagsbetreuung?

Es gibt 6 Familien auf der Warteliste der Krippe. Ab März 2023 werden 3 Plätze in der Krippe frei, weil 3 Kinder in eine Minigruppe wechseln. Im Monat Mai vollenden 3 Kinder ihr 3. Lebensjahr. Es kann aber nur noch ein weiteres Kind aufgenommen werden (max. Gruppenbelegung).

Daraus ergibt sich, dass 2 Familien keinen Betreuungsplatz erhalten können. In fünf persönlichen Telefonaten mit der Leitung wurden Gespräche geführt, inwieweit eine Aufnahme noch verschoben werden kann. Es wurde weiterhin erfragt, ob eine Berufstätigkeit beider Elternteile vorliegt. Diese Vorgehensweise entspricht den Aufnahmekriterien, wenn eine Wahl getroffen werden muss. Eine Familie mit Aufnahmewunsch 01.01.2023 erhält eine Absage, da beide Elternteile nicht berufstätig sind. 1 Familie muss 3 Monate warten (01.06. -> 01.09.).

Wie lange ist die derzeitige Wartezeit für ein U3-Kind auf einen KiTa-Platz in der Nachmittagsbetreuung?

Es gibt keine Wartezeit.

Wie lange ist die derzeitige Wartezeit für ein Ü3-Kind auf einen KiTa-Platz in der Vormittagsbetreuung?

14 Familien haben unterschiedliche Wartezeiten. Die Aufnahme kann überhaupt nur erfolgen, weil eine weitere Gruppe (Kulturwerkstatt) geschaffen wird.

Hierzu bedarf es aber weiterer Erläuterungen:

Bei den genannten 14 Familien handelt es sich um 12 kurzfristige Zuzüge in der Zeit Juli bis September 2022, **wobei 2 Kinder noch gar nicht angemeldet sind!**

Es wurden Aufnahmen ab dem 01.09.2022 bis 01.12.2022 gewünscht.

Die 11. Gruppe geht ab 01.02.2023 in Betrieb.

Ein weiteres Kind war von Kita ausgeschlossen worden und hat 1 Monat Wartefrist. Im weiteren Verlauf werden weitere 5 Kinder zum Wunschtermin aufgenommen.

Wie lange ist die derzeitige Wartezeit für ein Ü3-Kind auf einen KiTa-Platz in der Nachmittagsbetreuung?

Es gibt keine Wartezeit für die Kinder der bestehenden Gruppen.

Die Familien aus der Gruppe „Kulturwerkstatt“ mit einem Bedarf für einen Ganztagsplatz müssen auf eine Warteliste. Mit einem Wechsel im September 2023 in eine der bestehenden Gruppen, kann dem Bedarf gegebenenfalls entsprochen werden.

Gab es in den vergangenen Monaten Fälle, in denen Eltern keine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder angeboten werden konnte?

Diese Fälle gab es bisher nicht.

### **SPD-Anfrage Anfrage zum Thema HLG (Bauland und Gewerbegebiet)**

Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten der HLG bei der Erschließung des Neubaugebietes Schützenwiese?

Zur Schaffung einer vertraglichen Grundlage zur Zusammenarbeit zwischen der HLG und der Stadt Grebenstein wurde - gemäß gültiger Bodenbevorratungsrichtlinie des Landes Hessen - eine Projektrahmenvereinbarung beurkundet.

Hierauf aufbauend soll eine Projektvereinbarung für die künftige Bodenbevorratungsmaßnahme „Schützenwiese“ unter Nennung der potentiell zu erwerbenden Grundstücke sowie des zugehörigen Ankaufspreises gemeinsam beurkundet werden.

Zur Ermittlung des angemessenen Ankaufspreises wurde beim zuständigen Gutachterausschuss beim AfB-KB zunächst eine Gutachterliche Stellungnahme erbeten.

Mit ihrer Vorlage wurde deutlich, dass es letztlich der Beauftragung eines vollwertigen, kostenpflichtigen Gutachtens bedürfen wird, um die erwünschte Aussagekraft und Verbindlichkeit zu erhalten.

Das Gutachten wurde daraufhin beauftragt und liegt nunmehr vor, so dass auf dessen Grundlage die im Entwurf vorliegende Projektvereinbarung - nach vorheriger bilateraler Abstimmung - vervollständigt werden könnte.

Im Vorgriff auf die Unterzeichnung der Projektvereinbarung ist unsere Gesellschaft zusammen mit dem Büro DF-P, als unserem festen Vertragspartner für Projekt-steuerung und Oberbauleitung, bestrebt, in der 48. KW 2022 eine Vorort-besichtigung - nebst Kartenmaterial zur den vorhandenen Erschließungseinrichtungen - vorzunehmen. Auf dieser Grundlage sollen im Laufe des Januar 2023 erste Vorschläge zur Erschließung und zugehörige Kostenschätzungen erarbeitet werden. Diese dienen der Vorbereitung von Verfahrenskalkulationen unserer Gesellschaft, die wiederum der Stadt Grebenstein im Februar 2023 vorgestellt werden sollen.

Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten der HLG bei der Erkundung einer neuen Gewerbefläche?

Auf der Grundlage des geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages wird das Büro DF-P unserer Gesellschaft bis zum Ende der 48. KW 2022 Ausarbeitungen liefern, die von der HLG zu Verfahrenskalkulationen weiterverarbeitet werden. Die Ausarbeitungen sollen möglichst in der 50. KW 2022 der Verwaltungsspitze der Stadt Grebenstein vorgestellt werden.

## **Zu TOP 9)        Mitteilungen**

### **1. Überprüfung der Löschwasserhydranten, STAVO-Beschluss vom 17.10.2022**

Gesetzliche Grundlage (Allgemein / Auszug):

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz  
(Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG)

Gemäß § 3 Abs.1 Satz 4

haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz

*4. „für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,“*

- Hessische Bauordnung (HBO)  
z. B. im Rahmen des § 70 Abs. 1 „Stellungnahme der Gemeinde“
- Wasserrechtliche Vorschriften  
... z.B. Bereitstellung von Löschwasser durch die örtliche Trinkwasserversorgung  
gem. DVGW Arbeitsblatt W 405

Grundlagen zur Löschwasserversorgung in Grebenstein

- Vorhaltung / Betrieb der Wasserversorgungseinrichtungen  
(Wasserleitungsnetz, Hochbehälter, Brunnen, Druckerhöhungsstationen usw.  
ca. 68 km Leitungsnetz)
- Bedarfsgerechte hydraulische Netzüberrechnung des Versorgungsgebietes der Stadt Grebenstein

- Bedarfsgerechte bzw. vorhabenbezogene Leistungsmessung der Hydranten am Standort / Objekt
- Feuerwehr Grebenstein, Erstellung / Bearbeitung und Fortführung des Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Grebenstein

Auszug : *„Die Löschwasserversorgung zum Grundschutz in der Kernstadt und den Stadtteilen ist durch die Investitionen in der Vergangenheit (zusätzlicher Hochbehälter, Verbindungsleitungen) als durchweg angemessen zu bezeichnen. Allerdings gibt es auch Ausnahmen, bei denen die geforderte Löschwassermenge von 800l/min nicht zu Verfügung steht. Zum Teil liegt die mögliche Entnahmemenge unter 300l/min. Um dieses Defizit in der Anfangsphase ausgleichen zu können, ist als Ersatzbeschaffung für das Vorhandene LF16 ein StLF 20/20 mit größtmöglichen Löschwasserbehälter vorgesehen (Anm.: Ist bereits im Einsatz).“*

*Die Löschwasserreserven in den Hochbehältern sind ausreichend dimensioniert.*

*Zusätzlich stehen in vielen Bereichen Gewässer, aus denen Löschwasser entnommen werden kann, zur Verfügung. Übersichtstabellen der offenen Gewässer und anderer Wasserentnahmestellen sind als Anlage beigefügt.“*

Das Wasserversorgungsgebiet der Stadt Grebenstein lässt sich in folgende Versorgungszonen aufgliedern:

- ◆ **Versorgungszone - Burguffeln**  
Einspeisung aus Kressen- und Heidbergbrunnen über DEA „Im Grafsiegen“ (Tiefzone Kernstadt Grebenstein)
- ◆ **Versorgungszone – Schachten mit Friedrichsthal**  
Einspeisung aus Kressen- und Heidbergbrunnen über DEA „Riethweg“ (Hochzone Kernstadt Grebenstein)
- ◆ **Versorgungszone – Tiefzone - Kernstadt**  
Einspeisung aus Kressen- und Heidbergbrunnen über HB Burgberg und DMV 1 „Schinderberg“
- ◆ **Versorgungszone – Hochzone - Kernstadt**  
Einspeisung aus Kressen- und Heidbergbrunnen über HB Giedenhof
- ◆ **Versorgungszone - Udenhausen**  
Einspeisung aus Erlenbornquelle über HB Udenhausen
- Zur Sicherstellung des Versorgungsgebietes der Stadt Grebenstein stehen zwei Quellen (Erlenbornquelle und Quelle Kressenbrunnen) und ein Tiefbrunnen (Heidbergbrunnen) zur Verfügung. Die bewilligte Tagesentnahmemenge für die Quelle Kressenbrunnen beträgt 1.200 m<sup>3</sup>/d und für den Heidbergbrunnen 1.600 m<sup>3</sup>/d. Für Udenhausen die Erlenbornquelle mit (rechnerisch) 200 m<sup>3</sup>/d.

- *Löschwasserentnahme*

Der Löschwasserbedarf wird nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) und in Absprache / *Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Landkreis Kassel)* wie folgt angesetzt:

	<b>Löschwasserbedarf</b>	
	[ m <sup>3</sup> /h ]	[ l/min ]
<b>Burguffeln</b>	<b>48</b>	<b>800</b>
<b>Friedrichsthal</b>	--	--
<b>Kernstadt Grebenstein</b>	<b>48 / 96</b>	<b>800 / 1.600</b>
<b>Schachten</b>	<b>48</b>	<b>800</b>
<b>Udenhausen</b>	<b>48</b>	<b>800</b>

**Tabelle:** Löschwasserbedarf

- *Speichervolumen*

Der Nachweis des maximalen Tagesbedarfs ergab ca. 1.357 m<sup>3</sup>/d. Diese Wassermenge muss in den vorhandenen Hochbehältern bevorratet werden. Darüber hinaus muss die entsprechende Feuerlöschreserve vorhanden sein. In der folgenden Tabelle sind die Fassungsvermögen der einzelnen Hochbehälter aufgelistet:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtvolumen</b> n [ m <sup>3</sup> ]	<b>Tagesbedarf</b> [ m <sup>3</sup> ]	<b>Löschwasser</b> er [ m <sup>3</sup> ]
<b>HB Burgberg</b>	800	600	200
<b>HB Giedenhof</b>	800	600	200
<b>Burgmühle</b>	200	200	--
<b>(HB Udenhausen)</b>	( 400)	( 300)	(100)
<b>Summe:</b>	<b>1.800</b>	<b>1.400</b>	<b>400</b>

**Tabelle:** Speichervolumen (Berechnung ohne Udenhausen)

Das Speichervolumen ist für den Trink- und Brauchwasserbedarf sowie für den Brandschutz ausreichend bemessen / vorhanden.

Kosten der Hydrantenüberprüfung

Funktionsüberprüfung und Leistungsmessung aller Hydranten inkl. Dokumentation.

- Kosten extern:  
Zwei Angebote liegen vor.  
Von 35.298,38 EUR bis 43.316,00 EUR brutto  
Inhalt: Funktionsüberprüfung und Leistungsmessung.  
Geschätzter Zeitbedarf mit 2 Mann ca. 2 Monate

- Kosten intern: (Nach Veraltungskostensatzung)  
Ausführungszeit ca. 2 Monate mit 2 Mann  
reine Personalkosten  
 $39 \text{ Std/Woche} \times 4 \text{ Wochen/Monat} \times 2 \text{ Monate} \times 54,00 \text{ EUR/Std} = 16.848,00 \text{ EUR}$   
Es sind keine anderen Arbeiten in diesem Zeitraum möglich (theoretisch):

## **2. Verkauf der Bauplätze im Neubaugebiet Wassergraben**

Es waren 54 Interessenten für die Bauplätze gelistet. Alle Interessenten wurden hinsichtlich der Bauplatzvergabe angeschrieben.  
Es wurden 10 Bauplätze vergeben, 5 wurden vorab den Grundstücksalteigentümern zugeteilt.  
Die 15 freien Grundstücke werden nach dem Windhundprinzip frei vergeben!

## **3. Beschallungsanlage für den Friedhof Grebenstein**

Für den Friedhof Grebenstein wurde ein Angebot angefordert und am 10.08.2022 hat ein Ortstermin stattgefunden. Leider ging trotz mehrmaliger Mahnung noch immer kein Angebot ein.

## **4. Windparkplanungen Udenhausen**

Die Firma VSB Neue Energien Deutschland GmbH möchte einen Windpark östlich von Udenhausen, vor dem Reinhardswald, realisieren. Hierzu wurden Vermessungsarbeiten im Oktober aufgenommen.

## **5. Bundesweiter Warntag**

Zwei neue Sirenenmasten wurden installiert und erstmalig am bundesweiten Warntag am 08.12.2022 ausgelöst. Weitere Umrüstarbeiten sind noch notwendig, konnten aber aufgrund Engpässe der Dienstleister noch nicht umgesetzt werden.

## **6. Mobilfunkausbau Udenhausen**

Die Telekom hat mitgeteilt, dass im Stadtteil Udenhausen befindliche Mobilfunkstation um den Dienst LTE/5G erweitert wird.

## **7. Planung von Senioren WGs**

Ein Investor hatte zentralörtlich gelegene Grundstücke zur Errichtung von Senioren WGs angefragt. Leider kam eine Einigung mit den Investoren im Bereich des B-Plans „Auf dem Cellicken“ nicht zustande.  
Andere geeignete, zentralörtliche Grundstücke in der Größe von 2.500 – 4.000 qm sind leider nicht vorhanden.

## **8. Einführung der Umsatzsteuerpflicht bei Kommunen (§ 2b UStG)**

Die Regelungen sollten zum 01.01.2023 verbindlich eingeführt werden. Zum wiederholten Male wurde die Einführung wegen umfangreicher rechtlicher Fragestellungen verschoben. Besonders ärgerlich sind die bis dahin aufgelaufenen Vorarbeiten in der Finanzverwaltung.

## **9. Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilpläne Landkreise**

Die Lärmkarten für

- die hessischen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr,
- die nicht bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Fahrbewegungen pro Jahr und

sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie unter [www.hlnug.de](http://www.hlnug.de) oder <http://laerm.hessen.de> abrufbar.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärmminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen einzureichen.

## **10. Sanierung des Burgtorturms**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat mitgeteilt dass er aus seinem Sonderprogramm zur Sanierung des Burgtorturmes 200.000 EUR in Aussicht stellt.

## **11. Finanzierung des Linienbündels 103 Esse-Diemel**

Der Landkreis Kassel hat mitgeteilt, dass sich der kommunale Finanzierungsanteil in diesem Jahr um 5,87% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Maßgeblich hierfür sind die gestiegenen Kraftstoffkosten.

Der Stadtverordnetenvorsteher Klein stellt die Frage, ob das Sitzungsgeld dieser Sitzung der Tafel in Hofgeismar gespendet werde könnte.

Seitens der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gibt es keine Einwände gegen diesen Vorschlag.

Er schließt die Sitzung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit und eine gutes neues Jahr.